



BAULINIEN

	BEREITS FESTGESETZT	FESTZUSETZEN	AUFZUHEBEN	IN AUSSICHT GENOMMEN
GEBÄUDEFLUCHTLINIE				
VORDERE BEBAUUNGSGRENZE				
SEITL.-U. RÜCKWÄRTIGE BEBAUUNGSGRENZE				
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE				
ZUFAHRTSVERBOT				

R 20 = REINES WOHNGEBIET 2 - GESCHOSSIGE - OFFNE BAUWEISE ÜBERBAUBARE GRUNDST.- FL. NACH BAULINIEN

- GASLEITUNG
- WASSERLEITUNG
- KANALISATION
- ELEKTR. LEITUNG

GRENZE DES PLANBEREICHES

	VORHANDEN	GEPLANT
BEBAUUNG		
ÖFFENTL. FREIFLÄCHE		
PRIVATE FREIFLÄCHE		
ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN		
ORTSSTR., WEGE U. PLÄTZE		

BEBAUUNGSPLAN NR. 96

DER STADT NÖRDLINGEN
GEMARKUNG NÖRDLINGEN
M. = 1:1000

AUFGESTELLT: STADTBÄUWERK NÖRDLINGEN
NÖRDLINGEN, DEN 15. 12. 1961

E. Müller
STADTBÄUWERK

1. ÄNDERUNG:

2. ÄNDERUNG: -

FESTSETZUNG I. D. FASSUNG VOM: 18. 1. 1962

DIE FESTSETZUNG IST RECHTSKRÄFTIG MIT WIRKUNG VOM:

102